

U18 Vereinbarung

Für den Aufenthalt ja < Yl Yb_ Y`Yf`Gi `nVUW



Der Erziehungsberechtigte

Vorname: _____ Nachname: _____
Adresse: _____ Telefon: _____
Plz: _____ Ort: _____

(Angaben zum Erziehungsberechtigten werden in keiner Weise gespeichert)

überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für sein minderjähriges Kind:

Vorname: _____ Nachname: _____
Adresse: _____ Geb.datum: _____
Plz: _____ Wohnort: _____
Email: _____ MobilTelefon: _____

für die Dauer des Aufenthaltes i{ P^c^} \ ^| |^: ÄÜ` | : àæ@ Ü[•^} à^! * ^: ÄÜdæ ^ÄGG JGGH ÄÜ` | : àæ@Ü[•^} à^! * , auf nachstehende, Ävolljährige Person (Aufsichtspflichtige):

Vorname: _____ Nachname: _____
Adresse: _____ Geb.datum: _____
Plz: _____ Wohnort: _____
Email: _____ MobilTelefon: _____

WICHTIG: Der max. Aufenthalt ist nur bis 04.00 Uhr gestattet!!!
(Bei Zuwiderhandlung droht Hausverbot!)

- I. Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach. Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
- II. Aufsichtspflichtige Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
- III. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in II.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. In Zweifelsfällen hat der Vereinbarungspartner die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
- IV. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig! Selbst mit Vereinbarung und Aufsichtsperson besteht keine Einlassgarantie!!!
- V. Alkoholisierten Personen wird generell der Eintritt nicht gewährt. Wir achten besonders darauf, Personen die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen oder zu unkontrolliertem Alkohol Konsum neigen des Hauses zu verweisen.
- VI. Der Beaufsichtigende Volljährige ist während des Aufenthaltes verpflichtet seine Aufsichtspflicht gegenüber der minderjährigen Person zu wahren bis zum Verlassen des Objektes durch die/en Minderjährige/n.
- VII. Wir bieten dem Nutzer dieses Formulars an, einen Newsletter zu abonnieren. Wir eröffnen damit die Möglichkeit, regelmäßig Informationen von uns oder unseren Werbepartnern zu erhalten. Das Abonnement setzt voraus, dass sich der Besucher registrieren lässt, bzw. dieses Formular beim Betreten abgibt.
- VIII. Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§ 217 StGB). Gültig nur mit einem deutschen Personalausweis (Kein Führerschein, Kein Schülerweis etc.)

I.) – VIII). gelesen, verstanden und akzeptiert:

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift Aufsichtspflichtige)